

Arbeiten neben dem Studium

Regeln für Studierende

Studierende aus der **Europäischen Union, Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz** sind den deutschen Studierenden im Hinblick auf die arbeitsrechtlichen Regelungen gleichgestellt. Wenn man mehr als 20 Stunden pro Woche arbeitet, muss man bestimmte Versicherungsbeiträge zahlen.

Für Studierende aus **anderen Ländern** gelten spezielle gesetzliche Regeln:

1. Internationale Studierende aus anderen Ländern dürfen **120 volle oder 240 halbe Tage im Jahr** arbeiten.
2. Sie dürfen sich **nicht selbständig** machen oder freiberuflich arbeiten.
3. Wer mehr arbeiten will, braucht die Zustimmung der Agentur für Arbeit und der Ausländerbehörde.
4. Davon ausgenommen ist die Arbeit als **wissenschaftliche Hilfskraft**. Sie kann zeitlich unbegrenzt ausgeübt werden. Die Ausländerbehörde muss man aber trotzdem informieren.
5. Wer einen **Sprachkurs** besucht oder im **Studienkolleg** studiert, darf generell nur mit Zustimmung der Agentur für Arbeit und der Ausländerbehörde arbeiten – und nur in der vorlesungsfreien Zeit.
6. Wer gegen die arbeitsrechtlichen Regelungen verstößt, kann aus Deutschland ausgewiesen werden.

Jobsuche

Die regionalen Anlaufstellen der Bundesagentur für Arbeit haben oft eine Job-Vermittlung für Studierende. An der University of Europe for Applied Sciences hilft das **Career Center** weiter.

Achtung: Für Studierende ist es praktisch unmöglich, den gesamten Lebensunterhalt durch Nebenjobs zu finanzieren. Es gibt in Deutschland nur wenige entsprechende Angebote auf dem Arbeitsmarkt für Studierende – und wer zu viel arbeitet, verlängert sein Studium unnötig.

Gehalt

In Deutschland gibt es einen **Mindestlohn**, der im Juli 2021 von 9,50€ auf 9,60€ pro Stunde angehoben wird. Der Mindestlohn wird alle zwei Jahre neu festgelegt. Wie viel man verdient, hängt jedoch stark von den eigenen Kenntnissen, der Branche und dem regionalen Arbeitsmarkt ab.

Steuern

Studierende können einen **Minijob** ausüben und bis zu 450 € im Monat verdienen, ohne Steuern zu zahlen. Wer regelmäßig mehr als 450 € verdient, braucht eine Steuernummer. Dann wird monatlich ein bestimmter Betrag vom Lohn abgezogen. Studierende erhalten ihn am Ende des Jahres zurück, in dem sie eine Einkommenssteuererklärung bei Finanzamt einreichen.

Versicherung

Wer in Deutschland fest angestellt ist, zahlt normalerweise **Sozialabgaben**. Zu ihnen zählen Beiträge für die Krankenversicherung sowie für die Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Wer nicht länger als **drei**

Monate am Stück oder auf das Jahr verteilt **weniger als 70 Tage** arbeitet, muss keine Sozialabgaben zahlen. Wer über einen längeren Zeitraum beschäftigt wird, ist **rentenversicherungspflichtig**.

Studierende zahlen meist geringe Beträge – und auch nur dann, wenn sie mehr als 450 € im Monat verdienen.

Achtung: Bei Jobs, die mehr als 20 Stunden in der Woche in Anspruch nehmen, leiden nicht nur die Studienleistungen, sondern es werden auch Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung fällig.